



- Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.09.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Frau Petra Thede

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Gäste

Herr Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Herr Detlef Stredak

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Zwischenabwägung der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2011/STR/420
- 8 Untererbaurechtsvertrag Sportplatz
- 9 Überplanmäßige Ausgaben Fassadensanierung Sportkomplex
Vorlage: 2011/STR/422
- 10 Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2011/STR/417
- 11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der TOP 10 „1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf, Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Zwischenabwägung der frühzeitigen Beteiligung“ auf TOP 7 gesetzt wird.
Die Gemeindevertretung nimmt einstimmig mit 8 Ja Stimmen den Änderungsantrag an. Die Tagesordnung wird mit den Änderungen genehmigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2011**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.06.2011 wird einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Bau Entwässerung Garagen im Alt- Neubaugebiet
 Zum wiederholten Mal sind im Haus Dorfstraße 44 Kellerräume bei Starkregen geflutet worden. U.a. hängt das mit der Entwässerung der Garagen zusammen, wo bei Regenfällen die Dachrinnen auf die Wege bzw. in oberflächennahe Rohre entwässert werden.
 Herr Völzer von der Fa. Völzer Landschaftsbau wird in den nächsten Tagen wegen eines Angebotes für die Wohnungsverwaltung GLOBAL vor Ort in Stralendorf sein. Herr Völzer soll in diesem Zusammenhang auch ein Angebot für die Ableitung des Regenwassers von den Garagen abgeben.

 Parallel dazu untersucht die Wohnungsverwaltung, ob es höhere Lichtschächte gibt, um damit zu verhindern, dass das Regenwasser zukünftig noch einmal in den Keller von Frau Scheit fließt.

Wegen der zusätzlichen Kosten hatte Herr Richter mit dem Amt über die Garagen-Pachthöhe gesprochen. Die Pachten in der Gemeinde Stralendorf liegen gegenwärtig unterhalb der im Amtsbereich üblichen Werte. Herr Richter schlug vor, dass die Gemeindevertretung ab 2012 eine Erhöhung von derzeit 31 EUR/ Jahr auf den auch in den anderen Gemeinden üblichen Wert von 50 EUR/ Jahr beschließen wird. Die Anwesenden stimmten dem Vorschlag zu.

Absicherung des Baugrundstückes

Die Baugrundstücke Schulstraße/ Ecke Dorfstraße und Dorfstraße 6 sind verwahrlost und unansehnlich. Die Bauherren wurden angeschrieben. Das Amt hat ordnungsrechtlich keine Chancen einzugreifen, baurechtlich sind die Grundstücke ausreichend gesichert.

Ausgleichspflanzungen 380 KV Transmission

Wegen dieses Tagesordnungspunktes waren Herr Strube, Obstbau Stralendorf, und der Vertreter der Geschäftsleitung des AGRAR- Hofes Stralendorf, Herr Wolters, zur letzte HA-Sitzung eingeladen worden, um sie von den Planungen der Bepflanzung im Zusammenhang mit der Errichtung der 380- KV- Leitung in der Gemarkung Stralendorf in Kenntnis zu setzen.

Herr Strube hatte aufgrund anderweitiger Verpflichtungen abgesagt.

Herrn Wolters wurden die fünf Bereiche der Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt. Der AGRAR- Hof Stralendorf ist insbesondere durch die Bepflanzungen entlang des Totenweges betroffen. Er verwies darauf, dass sich in ein paar Jahren durch die Kronenbildung bei den Großbäumen durchaus Flächenverluste für die Landwirte ergeben können. Herr Richter äußerte in diesem Zusammenhang Hoffnung auf die zu erwartende Flurneuordnung, wo man durch entsprechenden Flächentausch so etwas regulieren könnte.

Herr Richter informierte die Anwesenden über die Position von Herrn Strube, der die Maßnahmen südlich der Oberen Bergstraße grundsätzlich ablehnt, weil er dort die Entwicklungsfläche für einen zukünftigen Obstbaubetrieb plant.

Parkverhalten in der Dorfstraße

Die Gemeindevertretung Stralendorf stellt fest, dass die regelmäßige Nutzung der Parkflächen gegenüber dem Kindergarten(Parkbucht) und beim Feuerwehrgebäude durch LKW unbefriedigend ist.

Zur Sicherstellung und Bewertung verkehrsrechtlicher, planerischer und ordnungsrechtlicher Aspekte wird *der Bürgermeister, das Amt* gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Beratungsvorlage zuzuleiten, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Darstellung und Bewertung der verkehrsrechtlichen Situation
- Möglichkeiten von verkehrsrechtlichen Regelungen
- Möglichkeiten von baulichen Maßnahmen (Blumenkübel, „Parknase“ etc.)
- Kostenkalkulation für mögliche Varianten
- konkreter Beschlussvorschlag

Regenwasser Kita

Bei starken Regenfällen gelangt in die Kellerräume der Kindertagesstätte das Regenwasser. Bürgermeister, Gebäudemanagement des Amtes, Hausmeister der KiTa haben sich schon mehrfach getroffen, um das Problem zu beseitigen. Gegenwärtig wird eine Befahrung der Rohrleitungen vorgenommen, um zu ermitteln, wo u. U. eine Verstopfung besteht.

Baumaßnahme Sportplatz

Vertreter der Amtsverwaltung haben nach Gesprächen mit dem Innenminister und zuständigen Mitarbeitern des Innenministeriums Zusagen für die Unterstützung einer Sanierung des Sportplatzes durch Fördermittel erhalten.

Gegenwärtig sind Planungen angelaufen, schwierig ist die Ist- Stands- Aufnahme, insbesondere was die Entwässerung des gesamten Sportkomplexes betrifft.

Es ist damit zu rechnen, dass man von der Gemeinde einen erhöhten Eigenmitteleinsatz erwartet, da auch der Rasenplatz saniert werden soll.

Änderung der Kommunalverfassung

Herr Richter informierte die Anwesenden, dass noch in 2011 aufgrund der zur Sommerpause vom Landtag beschlossenen Änderung der Kommunalverfassung die Vertreter für den Amtsausschuss neu gewählt werden müssen.

Ziel ist es, die Amtsausschüsse zu verkleinern, damit die Arbeitsfähigkeit in Ämtern mit sehr vielen amtsangehörigen Gemeinden verbessert wird.

Einführung Doppik, Konsequenzen für Gemeinde Stralendorf

Herr Richter informierte die Anwesenden über die Diskussion zum Thema Doppik auf der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes. Nach Aussage des Kämmerers sieht er für das Amt gute Chancen, zeitnah einen Doppik- Haushalt zu beschließen.

Herr Richter hatte in diesem Rahmen darauf hingewiesen, dass den einzelnen Gemeinden der HH des Amtes eher zweitrangig sein dürfte und fragte an, ob es denn eine Art Inventarliste für alle zu bewertenden Objekte in den Gemeinden gibt. Nur so wäre abschätzbar, ob und bis wann die Bewertungen aus eigener Kraft realisierbar wären.

Antwort: eine derartige Aufstellung gäbe es im Amt nicht.

FFw- Fest 135 Jahre

Ronald Zithier skizzierte kurz den Ablauf der Festveranstaltung. Gemeinsam mit der Fa. Mohs hat das Org.- Team Zithier/ Grunwaldt aber die Vorbereitungen im Griff.

Bibliothek

In der Vergangenheit hatte die Bibliothek keinen Telefonanschluss. Ab sofort steht ein Unteranschluss aus der Schule zur Verfügung.

DSL-Verfügbarkeit

Die WEMACOM Telekommunikation GmbH plant in der Gemeinde eine DSL- Versorgung, hierzu würde auf dem Haus Dorfstraße 47, 48 eine kleine Antenne installiert werden. Dafür bekäme die Gemeinde einen kostenfreien DSL-Anschluss.

Die Gemeindevertretung stimmt zu, der Fa. WEMACOM die Möglichkeit einzuräumen, eine entsprechende Antennenanlage auf einem der Gemeindehäuser zu errichten.

- zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**
Keine Wortmeldungen.

- zu 7 **1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Zwischenabwägung der frühzeitigen Beteiligung**
Vorlage: 2011/STR/420

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Ausgangspunkt der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Erweiterung der Gewerbegebietsfläche im Ort Stralendorf in nördliche Richtung zum Zwecke der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe. Zur Zeit wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf ein zweites mal geändert.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 weicht im nördlichen Bereich von den Zielvorstellungen, die die Gemeinde im Ursprungsflächennutzungsplan dargelegt hat, ab. Der nördliche Teil ist im Flächennutzungsplan momentan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende Anpassung des F-Planes im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB notwendig. Somit ist Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde herzustellen. Diesem Ansinnen dient die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird als gewerbliche Baufläche gem. § 1(1) 3 BauNVO ausgewiesen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Zwischenabwägung der frühzeitigen Beteiligung wird beigelegt und dem Vorschlag des Planungsbüros gefolgt. Das Ergebnis wird den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit dem Entwurf beteiligt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3(2) BauGB.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Das Ergebnis der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung ist dem Landesamt für Gesundheit und dem Wasser- und Bodenverband mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Investor.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Untererbbaurechtsvertrag Sportplatz

Den Anwesenden lagen der Entwurf vor, der im Hauptausschuß der Gemeinde beraten worden ist und ein Entwurf des Amtes. Über die beiden Entwürfe wurden heftig diskutiert, der vorliegende Entwurf des Untererbbaurechtsvertrages vom Amt wird einstimmig abgelehnt

Herr Richter schlägt vor, mit Vertretern der GV dieses Thema zunächst in einem kleinen Gremium mit dem Amtsvorsteher und dem LVB zu beraten.

zu 9

Überplanmäßige Ausgaben Fassadensanierung Sportkomplex

Vorlage: 2011/STR/422

Sach- und Rechtslage:

Die Fassade des Sportkomplexes in Stralendorf wurde im Sommer 2011 saniert, teilweise

neue Bauelemente installiert.

Bei Umsetzung des erforderlichen Baugerüsts auf das vorhandene mit Dachpappe eingedeckte Schleppdach des Kegelbahngebäudes kam es zu Behinderungen mangels Tragfähigkeit im Dachgebälk.

Die marode Sparschalung incl. Unterkonstruktion sowie ein Dachbalken und die Dachpappe selbst musste erneuert werden.

Zusätzlich wurde eine neue Dachentlüftung installiert, um künftige Fäulnisschäden im Dachbereich zu vermeiden.

Hierdurch entstanden unvorhersehbare überplanmäßige Ausgaben für die Dachdeckerarbeiten in Höhe von 10.381,23 Euro.

Nach § 52 Kommunalverfassung M-V müssen überplanmäßige Ausgaben unvorhergesehen und unabweisbar sowie deren Deckung gewährleistet sein.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für die Dachdeckerarbeiten während der Fassadensanierung am Sportkomplex Stralendorf in Höhe von 10.381,23 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Beschlussvorschlag

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2011/STR/417

Herr Christian Wöhlke (1. stellv. Bürgermeister) übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 25.08.2011. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur

Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2010, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Bürgermeister Herr Helmut Richter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu 11

Sonstiges

Herr Harms macht darauf aufmerksam, dass in der Schulstraße in der Nähe der Wertstoffcontainer wegen der Beeinträchtigung des Gehweges die Hecke beschnitten werden müsste.

Der Bürgermeister bittet darum, dass in Anbetracht der „dunklen“ Jahreszeit künftig defekte Straßenlaternen an ihn per e-Mail gemeldet werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer